

Studienplan zum Studiengang Master of Arts in Business and Law

(Änderung)

Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät und die Rechtswissenschaftliche Fakultät,

beschliessen:

I.

Der Studienplan zum Studiengang Master of Arts in Business and Law vom 1. August 2010 wird wie folgt geändert:

Ingress

gestützt auf Artikel 44 des Statuts der Universität Bern vom 7. Juni 2011 (Universitätsstatut, UniSt) und auf das Reglement über das Bachelor- und Masterstudium und die Leistungskontrollen an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern vom 24. August 2006 (RSL WISO)

Art. 2 Die Rechtswissenschaftliche Fakultät sowie das Departement Betriebswirtschaftslehre an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät bieten gemeinsam auf Masterstufe ein Studienprogramm im Umfang von 90 ECTS-Punkten an.

Art. 3 ¹ Studienleistungen in der Betriebswirtschaftslehre werden in Form von *a* bis *g* erbracht und nach Arbeitsaufwand wie folgt bemessen:

- a* Vorlesungen: 1.5 bis 6 ECTS-Punkte,
- b* Seminare: 4 bis 6 ECTS-Punkte,
- c* Kolloquien: 2 ECTS-Punkte,
- d* Übungen: 1.5 bis 3 ECTS-Punkte,
- e* Literaturstudien (vgl. Art. 38 Abs. 2 RSL WISO): Leistungskontrolle für fachspezifische Einzelarbeit, 1 bis maximal 2 ECTS-Punkte je nach Arbeitsaufwand (maximal total 6 ECTS aus Literatur- und Sonderstudien an Studiengang anrechenbar),
- f* Sonderstudien (vgl. Art. 38 Abs. 2 RSL WISO): Leistungskontrolle für fachspezifische Einzelarbeit, 1 bis maximal 4 ECTS-Punkte je nach Arbeitsaufwand (maximal total 6 ECTS-Punkte aus Sonder- und Literaturstudien an Studiengang anrechenbar),
- g* unverändert.

² Studienleistungen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät werden in Form von a bis c erbracht und nach Arbeitsaufwand wie folgt bemessen:

a Vorlesungen: 2.5 bis 10 ECTS-Punkte

b Seminare: 2.5 bis 5 ECTS-Punkte

c unverändert.

³ Unverändert.

Art. 9 ^{1 bis 3} Unverändert.

⁴ Voraussetzung für einen Masterabschluss ist zudem ein Leistungsnachweis aus einem Seminar in Betriebswirtschaftslehre (frei wählbar aus dem gesamten Seminarangebot der Betriebswirtschaftslehre) oder einem rechtswissenschaftlichen Seminarangebot mit Bezug zum Wirtschaftsrecht.

⁵ Die verbleibenden ECTS-Punkte werden durch den erfolgreichen Abschluss frei wählbarer Masterveranstaltungen aus der Betriebswirtschaftslehre (gemäss Anhang 3) und/oder aus der Rechtswissenschaft (gemäss Anhang 4) erbracht.

II.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. August 2013 in Kraft.

Bern, 20. September 2012 Im Namen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
Der Dekan:

Prof. Dr. Klaus Armingeon

Bern, 22. August 2013 Im Namen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
Der Dekan:

Prof. Dr. Stephan Wolf

Von der Universitätsleitung genehmigt:

Bern, 2. Juli 2013 Der Rektor:

Prof. Dr. Martin Täuber